

115

B e g r ü n d u n g

zum

Bebauungsplanentwurf vom 10.3.1966

für das Gebiet zwischen Reutestraße, Hafnerstraße,
Karpfenweg und Verbindungsweg Reutestraße/Karpfenweg

- - - - -

Die beabsichtigte Erstellung von Garagen in dem oben
angeführten Baugebiet gibt Veranlassung, für dieses
Gebiet den Bebauungsplan "Vorderer Bühl" zu ändern.

Die Begrenzung des Bebauungsplangebietes ist durch
die im Lageplan vom 10.3./15.3.1966 eingetragene Ban-
dierungslinie gekennzeichnet.

Zusätzliche Erschließungskosten entstehen der Stadt
Schwenningen durch diese Bebauungsplanänderung nicht.

Schwenningen am Neckar, den 10.3.1966

Städt. Hochbauamt

- Abt. Stadtplanung -

